

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

5a

Flur Nr. 11.

10-14-3



FLUCHTLINIENPLAN

der Bruck- u. Borgholz-Str.,

sowie eines Teiles der Wiemelhauser-Str.

Maßstab 1:500.

Wischen Behörden im Einverständnis mit der Königlich Preussischen Polizei einseitig festgesetzte Fluchtlinienplan der Bruck- u. Borgholz- u. Wiemelhauser-Str. nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten, pp. in der Stadt Bochum.

Bochum, den 23. Mai 1910.
Der Magistrat.

Ammer

an Einwendungen endgültig entschieden worden ist, auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung

Bochum, den 8. November 1910.
Der Magistrat.

Ammer

an der Bruck- u. Borgholz-Str. sowie eines Teiles der Wiemelhauser-Str. vom 13. November 1910 ab 14 Tage lang in der Stadt Bochum, den 28. November 1910.
Der Magistrat.

Ammer

Im Fluchtlinienplan wurde
auf meine Zustimmung
Bochum, den 12. April 11.

7. 23 14 1/11

J. 20

Roggenrühl = Offizier.

Angefertigt
auf Grund örtlicher Neuaufnahme und ergänzt
nach den Katasterkarten

Bochum, den 15. Dezember 1910.

Encke

Oberlandmesser.

III/8

Bochum